



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, den 15. März 2013

PRESSEMITTEILUNG

Sonderbericht nach § 99 LHO über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Radio Bremens

Die vom Land Bremen errichtete Rundfunkanstalt Radio Bremen befindet sich in einer extrem angespannten finanziellen und wirtschaftlichen Lage. Die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Bettina Sokol, sagte anlässlich der Übergabe des Sonderberichts: „Radio Bremen ist seit Jahren unterfinanziert. Die der Anstalt zufließenden Mittel aus dem Gebühren- bzw. Beitragstopf reichen seit langem nicht aus, den anerkannten Finanzbedarf der Anstalt zu decken. Die andauernde Liquiditätsunterdeckung bedroht die Existenz Radio Bremens.“ Eine mögliche Zahlungsunfähigkeit der Anstalt, die auch nach Einschätzung der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft droht, stellt aufgrund der sog. Gewährträgerhaftung auch für das Land Bremen als Anstaltsträger ein Risiko dar.

Einsparungen und Kooperationen haben keine wesentliche Besserung bewirkt

Radio Bremen war und ist aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung gezwungen, Kosten deutlich zu senken und hat hierzu erhebliche Anstrengungen unternommen. Trotz im ARD-Vergleich weit überdurchschnittlicher Einsparungen hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Anstalt nicht wesentlich gebessert. „Allein durch eigene Anstrengungen wird Radio Bremen wirtschaftlich nicht überleben können“, so Präsidentin Sokol. Auch Kooperationen und der Austausch von Leistungen mit anderen Anstalten der ARD ändern daran nichts. Sie bringen zwar eine gewisse Entlastung, sind aber nicht geeignet, die Existenz des Senders dauerhaft zu sichern. Als Nebeneffekt kommt hinzu, dass Radio Bremen zunehmend an Präsenz im gemeinsamen Fernsehprogramm der ARD und damit beträchtlich an überregionaler Reichweite verliert. Das wirkt sich u. a. negativ auf Werbeeinnahmen aus.

Auch in der Not solide wirtschaften

Radio Bremen befindet sich in einer finanziellen Notlage. Diese Notlage hat die Anstalt auch zu Maßnahmen greifen lassen, gegen die der Rechnungshof Bedenken hat. So hat der Sender Kredite aufgenommen, die nicht nur rechtlich unzulässig oder zumindest problematisch sind, sondern durch Zins- und Tilgungspflichten seine Lage künftig noch ver-

schlechtern. Radio Bremen hat ferner dem Deckungsstock für die Alterssicherung der Beschäftigten einen Teil seiner Liquidität entnommen und dies durch Zuweisung von Immobilien ausgeglichen. Schließlich hat die Anstalt höhere Risiken bei der Vermögensanlage des Deckungsstocks in der Hoffnung zugelassen, auf diese Weise höhere Erträge zu erwirtschaften. Wenn diese Rechnung nicht aufgeht, geraten die Versorgungsansprüche der Beschäftigten Radio Bremens in Gefahr. Als Folge der andauernden Unterfinanzierung besteht schon heute eine Deckungsstocklücke, die wesentlich größer ist als bei den anderen ARD-Anstalten. Radio Bremen wird diese Lücke nur schließen können, wenn sich die Einnahmesituation der Anstalt deutlich verbessert.

Mittelverteilung innerhalb der ARD benachteiligt kleine Anstalten

Die Ursache der Unterfinanzierung Radio Bremens liegt darin, dass die Rundfunkgebühren bzw. -beiträge nicht bedarfsgerecht auf die einzelnen Anstalten der ARD verteilt werden. Die dafür maßgeblichen Staatsverträge sehen vor, dass nicht die anerkannten Finanzbedarfe Grundlage der Mittelverteilung sind, sondern - vereinfacht dargestellt - jede Landesrundfunkanstalt die aus ihrem Bereich stammenden Einnahmen erhält. Das benachteiligt kleine Anstalten mit geringem Gebühren- bzw. Beitragsaufkommen. Deshalb ist auch nicht zu erwarten, dass sich mit der Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf das Beitragsmodell seit Januar 2013 die schwierige wirtschaftliche und finanzielle Lage Radio Bremens grundlegend verbessert.

Zwar profitieren die kleinen Rundfunkanstalten Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen von einem ebenfalls staatsvertraglich geregelten Finanzausgleich innerhalb der ARD. Die Mittel dafür sind aber stark gekürzt worden und stellen die bedarfsgerechte Finanzierung nicht sicher.

Lösung kann nur eine Änderung des Finanzierungssystems sein

Das System der Verteilung des Beitragsaufkommens innerhalb der ARD muss so ausgestaltet werden, dass alle Landesrundfunkanstalten unabhängig von ihrer Größe auskömmliche Finanzmittel erhalten. Radio Bremen ist darauf angewiesen, dass die Finanzbedarfsdeckung der Landesrundfunkanstalten entsprechend reformiert wird. Das Problem liegt dabei nicht in der Höhe des Beitragsaufkommens insgesamt, sondern in dessen Verteilung auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten. Präsidentin Sokol: „Der Schlüssel für eine bedarfsgerechte Finanzierung liegt in den Regelungen der maßgeblichen Staatsverträge. Soll Radio Bremen überleben, muss die Politik mit einer Änderung der Staatsverträge die Grundlage dafür schaffen.“